

Protokollauszug vom 31. Januar 2017

268 40 Schulbetrieb
40.10.20 Talentschule

II. Nachtrag zum Reglement über die Talentklasse der Stadt Winterthur vom 8. November 2011

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, Art. 2 Abs. 2 des Reglements über die Talentklasse der Stadt Winterthur vom 8. November 2011 mit einem II. Nachtrag wie folgt zu ändern:

„² Bei der Aufnahme haben folgende Schülerinnen und Schüler Vorrang:
 - a) Schülerinnen und Schüler, welche bei Vereinen in Winterthur trainieren oder in Winterthur wohnen, bei gleicher Qualifikation haben Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Winterthur Vorrang,
 - b) Schülerinnen und Schüler, welche für eine angemessene Förderung ihres bzw. seines Talents stärker auf einen individualisierten Unterricht angewiesen sind,
 - c) Schülerinnen und Schüler mit besser erreichbarem Trainings-/Übungsort.“
2. Der II. Nachtrag wird auf Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, Bereich Sport sowie das Departementssekretariat zur Aufnahme ins Handbuch Schule und Veröffentlichung im Internet und Intranet.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 31. Januar 2017 kh